Protokoll des Zürcher Kantonsrates

89. Sitzung, Dienstag, 31. Januar 2017, 16.30 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

6. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2018–2021 (KEF 2018–2021)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2017; Fortsetzung der Beratung

KR-Nr. 1/2017 Seite 5845

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018–2021 (KEF 2018–2021)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2017; Fortsetzung der Beratung

KR-Nr. 1/2017

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen zu den KEF-Erklärungen der Baudirektion. Ich begrüsse bei uns den Baudirektor, Regierungsrat Markus Kägi. Mit den KEF-Erklärungen der Bildungsdirektion fahren wir anschliessend weiter, wenn auch die Bildungsdirektorin aus Bern hier zurück in Zürich eingetroffen sein wird.

41

BD, Leistungsgruppe 6000, Generalsekretariat Spielraum (Luft) in den Generalsekretariaten (7/7)

Antrag der Finanzkommission:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018 bis 2020 durch eine genauere Budgetierung gegenüber dem Budget/KEF 2017–2020 um 200'000 Franken pro Jahr verbessert:

	P 18	P19	P19
Alt:	-35.4	-35.4	-35.6
Neu:	-35.2	-35.2	-35.4

Regierungsrat Markus Kägi: Es ist mir natürlich bewusst, wie das Abstimmungsverhalten hier im Rat gehandhabt wird. Aber einfach zu Ihrer Information: Im Rahmen von Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) wurden in meinem Generalsekretariat bereits 200'000 Franken gestrichen. Jetzt wollen Sie nochmals streichen. Einfach das zu Ihrer Information. Es werden einfach Sachen liegenbleiben müssen und das müssen dann unsere Bürgerinnen und Bürger «ausbaden».

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 41 mit 122: 15 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir lassen die KEF-Erklärung 42 aus, weil sie eine Folge der KEF-Erklärung 45 sein wird.

43

BD, Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat Allgemeiner Abbau von Kommunikationsaufwand

Antrag von Diego Bonnato:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2018, 2019, 2020 durch einen allgemeinen Abbau von Kommunikationsaufwand um 150'000 Franken pro Jahr verbessert.

Regierungsrat Markus Kägi: Entschuldigen Sie bitte, meine Damen und Herren, dass ich jetzt etwas länger werde, aber es ist keinesfalls so, dass die Baudirektion, ich zitiere, «Informationen und

Veröffentlichungen auf eigene Initiative zu grosszügig gewährt». Meine Damen und Herren, es ist nämlich das Gegenteil der Fall.

Die Baudirektion führt strikt nur dann Medienkonferenzen durch, wenn es wegen des öffentlichen Interesses am Thema gerechtfertigt und entsprechend der nachfolgende Aufwand bei den Fachleuten für Folgefragen und so weiter reduziert werden kann. Dasselbe gilt für den Versand von Medienmitteilungen. Es sind jährlich rund 15 Medienkonferenzen und 85 Medienmitteilungen.

Tatsache ist aber, dass die Baudirektion hinsichtlich Aufgaben und Fachgebiete eine sehr grosse Direktion ist. Sie steht aufgrund ihrer starken operativen Tätigkeit dauernd im öffentlichen Fokus. Aufgabenbereiche und Fachgebiete von fünf ihrer sechs Ämter, das sind das ARE (Amt für Raumentwicklung), das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), das ALN (Amt für Landschaft und Natur), das HBA (Hochbauamt) und auch das Tiefbauamt, spielen sich hautnah bei den Bürgerinnen und Bürgern ab und tangieren sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons. Der Fokus geht dabei weit über das Bauliche hinaus. Hoch- und Tiefbau werden medial sehr stark beachtet und über die jährlich über 200 Baustellen des Tiefbauamts beispielsweise muss informiert werden. Das AWEL orientiert über radioaktive Abfälle, über Hochwasser. Energieversorgung, Luftqualität, das ALN über Landwirtschaft, Jagd Fischerei. und Naturschutz. Sie stehen ebenfalls überdurchschnittlich stark im Fokus der Öffentlichkeit und der Medien. In der Raumplanung, eines der grössten gesellschaftlichen Metathemen – ich denke da an Themen wie Verdichtung, Verlust an Kulturland –, interessiert sich die Öffentlichkeit auch sehr für das Thema Bauten ausserhalb der Bauzone. Entsprechend sind das Medieninteresse und das Interesse der Öffentlichkeit an Baudirektion konstant sehr hoch. Ob wir das wollen oder nicht.

Zudem steigt der direkte Kommunikationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich an. Betroffene Leute wollen aus erster Hand über Baustellen, Renaturierungs- und Hochwasserschutzmassnahmen und so weiter informiert werden. Die Baudirektion erstellt und bewirtschaftet dafür auch eine Webseite, verfasst und versendet Baustelleninformationen und Newsletter und organisiert bei grossen Projekten öffentliche Informationsveranstaltungen. Haben Sie das Gefühl, dass die Wehntalerstrasse, die wir sperren mussten, ohne Kommunikationsbedarf ausgekommen wäre? Wir hätten ein Chaos gehabt, und diejenigen Personen, die im Bezirk Dielsdorf wohnen, können das sicherlich bestätigen.

Noch ein, zwei Beispiele: Die Baudirektion-Kommunikation erstellt jährlich gut 200 verschiedene Baustelleninformationen. Wenn wir eine Sanierung machen, müssen die Anwohnerinnen und Anwohner wissen, was wir tun und wann wir das tun. Wenn wir das nicht mehr tun sollen, nach Ihrem Willen, dann muss ich Ihnen sagen, werde ich diese Leute, die dann zurecht reklamieren, an den Kantonsrat verweisen.

Auch zur Siedlungsentwicklung, dem grossen Thema in unserem Kanton, müssen wir unsere Bürgerinnen und Bürger informieren. Und ich denke, wir haben einen recht grossen Erfolg. Und was die Baudirektion gemacht hat, sie hat alle ihre Kommunikationsleute, es sind fünf, zusammengezogen. Warum? Damit einander ausgeholfen werden kann, damit eben die Synergien, die Sie fordern, genutzt werden können. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 43 mit 104: 50 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) ab.

44

BD, Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur Begrenzung des Aufwandes für Verwaltungspersonal und Dienstleistungen Dritter

Antrag von Urs Waser:

Begrenzung des Aufwandes für Verwaltungspersonal und Dienstleistungen Dritter.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Es geht um eine Optimierung von 450'000 Franken im Amt für Landschaft und Natur. Seit 2014 sind die Löhne des Verwaltungs- und des Betriebspersonals um 1,7 Millionen Franken angestiegen. In Prozenten sind das satte 6 Prozent. Mit unseren 450'000 Franken wird das Wachstum von 6 Prozent auf 4,5 Prozent reduziert. Man bedenke, es wird im Vergleich noch immer mehr als vorher ausgegeben.

Meine Damen und Herren, wir können die Augen verschliessen und uns die grüne Brille aufsetzen und nichts tun oder wir handeln und geben dem Regierungsrat den Auftrag sich dieser Kostensteigerung anzunehmen.

Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass das Ausarbeiten, Umsetzen und Unterhalten von Schutzverordnungen eine sehr aufwendige Sache darstellt. Kaum ist eine Schutzverordnung ausgearbeitet, folgt die nächste. Und kaum ist eine Schutzverordnung in Kraft, wird bereits wieder deren Überarbeitung an die Hand genommen. Ein Ende ist nicht zu sehen. Als Unternehmer hätte ich gerne ein solches Geschäftsmodell. Da müssten wir uns über die Auftragseingänge nie Sorgen machen.

Nein, Scherz beiseite: Ich persönlich frage mich, wie lange es noch gehen wird, bis meine zwei privaten Bäume vom Amt für Landschaft und Natur eine Schutzverordnung erhalten. Es braucht Naturschutz mit Mass und keinen der völlig übertrieben ist. Das jüngste Beispiel aus einer ähnlichen Sparte zeigt das Nationalparkprojekt namens Adula, das abgelehnt wurde. Ich bitte Sie im Namen der SVP, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Besten Dank.

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommissionsmehrheit lehnt die KEF-Erklärung ab, weil es sich bei Schutzverordnungen um einen gesetzlichen Auftrag des nationalen und kantonalen Naturschutzes handelt. Zudem sei der Kanton beim Naturschutzgesamtkonzept deutlich im Verzug.

Für die Kommissionsminderheit ist mehr Naturschutz mit Mass angezeigt, wir haben es gehört. Der Aufwand für die Planung und Umsetzung neuer Schutzverordnungen ist zu reduzieren und nicht in jeder Gemeinde müsse eine Perle wie am Greifen- oder Pfäffikersee entstehen.

Entsprechend beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, die KEF-Erklärung 44 abzulehnen. Danke.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Ich spreche für die WAK-Mehrheit, die dem Antrag der SVP nicht folgen will.

diesem die In Antrag geht es darum Ausgaben für Verwaltungspersonal und Dienstleistungen Dritter um jährlich 450'000 Franken zu reduzieren. Wie um Himmels Willen sollen die Ausgaben reduziert werden und trotzdem sogenannte schwergewichtige Schutzverordnungen im Kanton Zürich realisiert werden? Schutzverordnungen sind eine Kernaufgabe des nationalen und kantonalen Naturschutzes. Naturschutzgebiete Lebensqualität im Kanton Zürich. Im vergangenen Jahrhundert wurden Naherholungsgebiete, wie das Neeracher Ried, der Katzensee oder das Gebiet um den Greifensee - nur um einige Beispiel zu nennen – mit einer Schutzverordnung geschützt. Mit einer Reduktion

von 450'000 Franken im Bereich Personal sollen laut SVP mit diesen Einsparungen die Planung und Ausarbeitung von schwergewichtigen Schutzverordnungen realisiert werden. Dies erachte ich als nicht konstruktiv, und man möchte wieder einmal «de Foifer und s'Weggli». Sparen, aber doch auch ausgeben.

Und welche Schutzverordnungen sind schwergewichtig? Wer entscheidet dies? Dieses Szenario ist für mich nicht nachvollziehbar. Durch eine Reduktion beim Personal wird am falschen Ort gespart. Der Kanton ist heute schon bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, Schutzgebiete mit Verordnungen langfristig und verbindlich zu sichern, im Rückstand. Dieser Rückstand schadet der Natur und der Wirtschaft.

Mit Schutzverordnungen werden Gebiete eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt. Diese Landschaftsschutzmassnahmen sind intensiv und kostspielig. Qualität hat ihren Preis. Dies ist uns bewusst. Doch die Schutzverordnungen sind teilweise veraltet und stammen zum Teil noch aus den 1940er-Jahren. Die Zeit, der Naturschutz und unsere Bedürfnisse haben sich gewandelt. Meines Erachtens ist das positiv. Ich denke zum Beispiel an die Biberpopulation im Kanton Zürich. Bis in die frühen 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts galt der Biber im Kanton Zürich als ausgestorben. Nach seiner Wiederansiedlung hat er sich mittlerweile stark vermehrt. Die Biberansiedlung kann heute durchaus als Erfolgsgeschichte des Artenschutzes bezeichnet werden. Die Biberfachstelle des Kantons Zürich ist ein Beispiel für eine Dienstleistung Dritter. Diese Personalkosten zu reduzieren wäre fatal und auch wieder nicht konstruktiv und kleingeistig gedacht.

Wir im Kanton Zürich haben Naturschutzgebiete, die für Mensch, Tier, Naherholung und Bildung einen grossen Mehrwert haben. Diese zu schützen, erachte ich als gesetzlichen Auftrag, die der Kanton nur mit Qualität erbringen kann. Daher lehnen wir diesen Antrag, der nicht konstruktiv und kleingeistig ist, ab.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Ich halte der SVP sehr zugute, dass sie in der Kommission die Detailauszüge der Sachkommission eingefordert und diese auch intensiv studiert hat. Ich finde es auch gut, dass sie in dieser KEF-Erklärung klipp und klar formuliert, wo und wie sie im ALN gespart haben möchte, nämlich im Bereich der Planung und der Ausarbeitung von Schutzverordnungen. Trotzdem wird die FDP diese KEF-Erklärung ablehnen, obwohl auch wir gewisse Sympathien für den Vorstoss haben, denn der Naturschutz darf nicht zum Selbstläufer in der Verwaltung werden.

5851

Schutzverordnungen sind einschneidende Instrumente und sie werden deshalb im Mitwirkungsverfahren sehr aufwendig umgesetzt. Das ist wohl meistens zielführend und müsste in diesem Sinne ja auch im Sinne einer Volkspartei sein. Wir haben auch gelernt, dass besonders in den Pufferzonen rund um die Kernzonen das Konfliktpotenzial und somit der Abstimmungsbedarf sehr gross ist. Dietiker Grundeigentümer können hier ein Liedchen singen, wird doch im Gebiet SLS (Silbern-Lerzen-Stierenmatt) seit Jahren auf eine rechtsverbindliche Grundlage gewartet. Es geht also auch um Rechtssicherheit. Will man solche Verfahren nicht noch mehr verzögern, muss man dem Amt die notwendigen Ressourcen zugestehen.

Wir teilen die Forderung nach einem Naturschutz mit Mass. Und wir wünschen, dass der Kommission die versprochenen Angaben über die Pendenzen in diesem Bereich wie versprochen nachgeliefert werden. Auch behalten wir uns konkrete Vorstösse oder die Unterstützung von solchen vor. Besten Dank.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen lehnen diese KEF-Erklärung ab. Kollege Waser spricht von einer Optimierung im Personalkostenbereich. Es geht ihm aber eigentlich nur darum, die Planung und Ausarbeitung von Schutzverordnungen zu verunmöglichen und hier die Kasse trockenzulegen. Die Vorgaben des Bundes im Bereich des Naturschutzes dem Kanton gegenüber sind klar. Die eigenen Vorgaben des Kantons und die Zielsetzungen sind klar.

Der Herr Baudirektor spricht von Siedlungsentwicklung. Im Wesentlichen geht es ja nicht mehr darum, Siedlungsentwicklung im grossen Rahmen zu betreiben, sondern es geht darum, Reste von Landschaften zu erhalten und aufzuwerten. Und das geht nur mit neuen Schutzverordnungen und mit dem Aufdatieren bestehender Schutzverordnungen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Also, kein Argument zu blöd, um gegen den Naturschutz anzustinken. Es ist unglaublich. Sie beziehen sich auf den Personalbestand im ALN. Dann schauen Sie doch mal, wieso dieser Personalbestand zugenommen hat. Das ist zur Hauptsache der Strickhof (Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernäherungswissenschaft), bei der Bildung, beim Berufsbildungszentrum Wädenswil und so weiter, die integriert worden sind. Wir haben Agrovet (gemeinsames Bildungsund Forschungszentrum von Strickhof, ETH Zürich und Universität

Zürich), da kommt etwas dazu. Das hat überhaupt nichts mit Naturschutz zu tun. Und, das Beste kommt noch: Der Herr Kägi, macht das saldoneutral. Schauen Sie sich doch einmal den Saldo des ALN an. Hat sich der Saldo in den letzten Jahren verschlechtert? Nicht die Bohne. Der Herr Kägi schaut dafür, dass er den Saldo im Griff behält. Also, es gibt überhaupt keinen Grund, um hier zu sagen, dass der Personalzuwachs ein Problem sei, denn er (Regierungsrat Markus Kägi) macht das ja, indem er Einnahmen generiert.

Nun, wir nehmen die Idee aber gerne auf, um da einmal genauer hinzuschauen. Wenn Sie beim ALN unbedingt eine Saldoverbesserung haben wollen, dann können wir schon einmal genau hinschauen. Und ich sage es jetzt schon, wir werden im kommenden Budget beim Landwirtschaftsgesetz jeden Posten anschauen. Überall wo «kann» draufsteht, wird dann «kann auch nicht» draufstehen. Dann werden wir gerne Vorschläge machen, wie man den Saldo im ALN verbessern kann. Und dann bitte ich die FDP, mitzumachen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 44 mit 101 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

45
BD, Leistungsgruppe 8910, Natur- und Heimatschutzfonds
Erfolgsrechnung NHS-Fonds

Antrag der Kommission für Planung und Bau:

Erfolgsrechnung:

Im Ertrag wird der Übertrag vom GS (8000) wie folgt angepasst:

	B16	P17	P18	P19	P20
Alt:	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0
Neu:	23.0	21.0	22.0	22.0	22.0

Der Aufwand wird wie folgt angepasst:

	B16	P17	P18	P19	P20
Alt:	-38.9	-38.4	-38.2	-37.1	-37.2
Neu:	-38.9	-36.4	-37.2	-36.1	-36.2

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Diese KEF-Erklärung ist die Weiterführung des überwiesenen Budgetantrages. Die Begründungen der Mehr- und Minderheiten sind gleich und müssen hier nicht nochmals wiederholt werden. Die Mehrheit der KPB empfiehlt die Überweisung der KEF-Erklärung.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Es geht um den Natur- und Heimatschutzfonds respektive den Folgeantrag zur Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat (KEF-Erklärung 42). Ihr habt es vom Kommissionspräsidenten gehört.

Der Kanton muss sparen, das Ausgabenwachstum muss eingedämmt werden. Vor diesem Hintergrund müssen alle einen Beitrag leisten. Die Fonds-Speisung soll um 1 Million, was weniger als 5 Prozent sind, auf 22 Millionen plafoniert werden. Oder in Franken ausgedrückt: Wir reden von einer Aufwandsteigerung von 18 Millionen im Jahr 2013 auf 23 Millionen, also um 5 Millionen, im Jahr 2016. Im Budget haben Sie 21 Millionen zugestimmt, und nun einer langfristigeren wollen wir im Sinne Planung Konsolidierung auf 22 Millionen. Das ist immer noch 4 Millionen mehr, als gesetzlich vorgeschrieben.

Beim Natur- und Heimatschutzfonds geht es grösstenteils nicht um gesetzlich vorgegebene Aufwendungen, vielmehr bedarf vieles einer politischen Abwägung. Die Argumente sind die gleichen wie in der Budgetdebatte: Effizienzsteigerung darf auch vor diesem Bereich nicht Halt machen. Und so sind wir überzeugt, dass mit neuen unternehmerischen Ansätzen und unter Einbezug von Wettbewerb eine solche möglich ist. Die SVP wird wie die Kommissionsmehrheit dieser KEF-Erklärung zustimmen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Einmal mehr: Sparen beim Naturschutz lohnt sich nicht. Ein Artenverlust ist irreparabel. Der Rückgang der Biodiversität bringt grosse Schäden für Wasser, Luft und Boden. Die Vernachlässigung der ökologischen Infrastruktur wird uns langfristig teuer zu stehen kommen. Ökologische Infrastruktur besteht aus Biotopen und deren Verbindung. Wir brauchen den Unterhalt und den Ausbau dieser Infrastruktur, einer ökologischen Infrastruktur, um die biologische Vielfalt langfristig zu sichern.

Eine Kürzung ist kurzfristig gedacht. Die kantonale Politik hat die Aufgabe, die Entwicklung prospektiv anzugehen und gemäss Verfassung nachhaltig Entscheide zu treffen. Investitionen in natürliche Regenerationsfähigkeit und gegen die Verringerung der

Artenvielfalt sind langfristig wirksam. Die SP lehnt den KEF-Antrag ab. Es steht dem starken Wirtschaftskanton Zürich gut an, Natur- und Kulturlandschaften dezidiert zu schützen und die Biodiversitätsstrategie des Bundes offensiv umzusetzen. Lehnen Sie den KEF-Antrag ab.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Wie auch bereits in der Budgetdebatte unterstützt die FDP auch dieses Anliegen nun in Form der KEF-Erklärung. Die Argumentation bleibt konsequent gleich, Jahr für Jahr. Letztes Jahr verlangten wir in der KEF-Erklärung eine Plafonierung auf 21 Millionen. Der Regierungsrat lehnte die Umsetzung ab. Der Plafonierung auf 22 Millionen können wir ebenfalls zustimmen.

Der Regierungsrat argumentiert immer, bei einer Kürzung würde die Qualität der Naturschutzgebiete abnehmen, prioritäre Arten würden aussterben, davon betroffen seien Naturschutzgebiete und beliebte Naturerholungsgebiete. Dies ist Schwarzmalerei und einseitige Argumentation. Der Natur- und Heimatschutzfonds ist nicht nur für Naturschutz zuständig, sondern auch für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbild- und Landschaftsschutz. Auch wenn für Naturschutz am meisten Gelder eingesetzt werden, so fliessen in diese anderen drei Profitzentren jährlich über 5 Millionen. Viele Projekte erhalten wiederkehrende Beiträge. Auch hier drängt sich eine Überprüfung von Sinn und Zweckmässigkeit im Hinblick auf Sparmassnahmen auf. Eine entsprechende Überprüfung ist hilfreich, sodass der Natur- und Heimatschutzfonds auf lange Sicht auf einer gesunden finanziellen Basis steht, ohne dass beim Naturschutz so massiv gespart werden muss, dass Pilze, Pflanzen und Tierarten wie angedroht aussterben. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Den jetzt gehörten Argumenten muss man natürlich ganz klar widersprechen. Es ist so, dass die Bundesverfassung und die kantonalen Zürcher Gesetze die Erhaltung der Biodiversität vorschreiben. Das ist der gesetzliche Auftrag, und es geht darum, diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Das kostet Geld.

Und es ist auch tatsächlich so, dass es gar keinen einzigen Indikator gibt, der sagt, dass dieses Ziel erreicht wird. Die Biodiversität nimmt ab, Arten sterben aus und dann reicht es nicht, wenn die FDP das Gegenteil behauptet, denn die Daten, die von Bund und Kanton zusammengestellt werden, zeigen genau das Gegenteil. Also geht es

darum, hier Ausgaben zu tätigen, und ich bitte Sie, von der Überweisung dieser KEF-Erklärung abzusehen.

Werden hier keine Massnahmen ergriffen, dann ist es nicht möglich, diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Und ich bin mir ganz sicher, wenn die Auswertung des Naturschutzgesamtkonzeptes vorgestellt wird im nächsten Jahr, werden wir das alle wieder ganz deutlich zu sehen bekommen, dass die Massnahmen nicht genügen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich möchte Martin Hübscher widersprechen: Es ist nicht so, dass es keine gesetzlichen Pflichten gäbe. Es gibt das Heimschlagrecht. Und genau dafür ist eben eine Fondslösung gemacht worden, dass wenn ein Heimschlag erfolgt, namentlich im Heimatschutz, man dann die Kohle zur Verfügung hat. Das ist der Hintergrund.

Ich denke, wir haben jetzt wieder gehört, Naturschutz, Naturschutz. Nein, es ist der Natur- und Heimatschutzfonds. Ich denke, Frau Rueff hat es richtig gesagt, wir haben verschiedene Bereiche, und wenn es dann ums Budget geht, wäre ich schon sehr froh, wenn sich dann auch die verschiedenen Fraktionen dazu äussern, was ihnen der Ortsbildschutz wert ist, welche Beträge in die Erholung gehen, was beim Heimatschutz oder der Archäologie noch zur Verfügung steht. Ich denke, da sollten Sie sich dann wirklich auch ein bisschen outen, was genau in diesen Bereichen passieren soll. Natürlich wird aus diesem Konto viel für den Naturschutz bezahlt. Aber nicht aus den kantonalen Mitteln, der grosse Beitrag hier sind Bundesmittel und da ist der Fonds nur ein Durchlauferhitzer für zweckgebundene Bundesgelder. Also müssen wir schon auch schauen, was da passiert.

Wir werden in Kürze hier ein Lotteriefonds-Geschäft behandeln, wo es auch um Heimatschutz und Denkmalschutz geht. Da geht es dann um ganz andere Beträge. Und ich staune einfach, wie bei den Freisinnigen plötzlich die Begeisterung steigt, weil ein freisinniger Stiftungspräsident das Ganze in der Kommission vertritt. In Kürze werden wir uns ja darüber unterhalten.

Aber bitte sagen Sie auf das Budget hin klar, wo Sie sparen wollen. Wir lehnen diese KEF-Erklärung selbstverständlich ab. Wir sehen kein Sparpotenzial.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Antrag fordert, dass der Natur- und Heimatschutzfonds ebenfalls einen bescheidenen Anteil an die Leistungsüberprüfung beitragen soll.

Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, auch seitens des Naturund Heimatschutzfonds einen Beitrag zu leisten. Die Massnahme soll die Erfolgsrechnung bis und mit 2020 entlasten. Dies erscheint uns zumutbar, zumal mit einer Plafonierung der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds auf 22 Millionen Franken die Mindesteinlage von 18 Millionen Franken immer noch um satte 22 Prozent übertroffen wird. Daher unterstützen wir diesen Antrag.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Eigentlich brauche ich nicht mehr viel auszuführen. Der Baudirektor hat schon in der Budgetdebatte klar gesagt, um was es geht und was diese Kürzung heisst. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, die ganze Biodiversität ist weltweit das doppelte Bruttoinlandprodukt der ganzen Welt wert. Da vergisst man zum Beispiel, dass es aus Sicht der Medizin sehr wichtig ist, dass das Artensterben nicht einfach weiter geht. Wir werden gewisse Dinge in Zukunft noch dringend brauchen. Die Landwirtschaft hat nur wirklich langfristige Ertragssicherheit, wenn die Biodiversität nicht weiter abnimmt. Das darf man einfach nicht unterschlagen. Darum müsste es von der Landwirtschaft ein ganz besonderes Interesse daran geben, dass die Biodiversität erhalten bleibt.

Ich bin sehr froh, dass die FDP darauf hinweist, und ich möchte das auch mit Nachdruck sagen, wir erwarten, dass nicht nur beim Naturschutz gespart wird, sondern im gleichen Ausmass auch beim Heimatschutz. Das ist auch unsere Meinung.

Nun, Sie können sich auf der bürgerlichen Seite auf einem Hoch der Glücksgefühle fühlen. Ich meine, es sind Nachwehen nach der Budgetdebatte. Sie haben das Kalb schon während der Budgetdebatte geboren. Es ist aber eine Totgeburt, und zwar darum, weil Sie sich ins eigene Fleisch geschnitten haben. Die Bauern und vor allem die Bergbauern werden die Zeche zahlen. Ihnen werden die Beiträge gekürzt. Können Sie dazu stehen? Ich sage es klar und deutlich: Ich bin nicht dabei.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich will hier nur zwei Schlagwörter erwähnen, die ich hier vorhin gehört habe: Effizienzsteigerung, Profitzentren. Genau diese beiden Schlagwörter zeigen, wessen Kind dieser Antrag ist. Papier ist geduldig und man kann viel von Effizienz sprechen und so weiter, aber bei der Natur, Biodiversität und dem Artenschutz hört die Geduld auf. Dort hört die Effizienzsteigerung auf. Die Natur funktioniert nicht nach dem Gebot der Effizienzsteigerung. Wenn die Natur zerstört ist, dann ist sie zerstört.

Dann ist sie nicht durch Effizienzsteigerung besser geworden. Es ist schlichtweg nicht so.

Und es ist ja nicht nur ein Naturschutzfonds, wie bereits gesagt wurde. Es ist auch ein Denkmalschutzfonds. Und dort kann man sagen, auch Bauunternehmen sind nicht geduldig. Es kann dann auch sein, dass die Archäologie oder der Denkmalschutz langsamer arbeiten. Und die Bauunternehmen, wollen auch dass es möglichst schnell geht, wenn ein archäologischer Befund vorliegt, dass sie möglichst schnell weiterbauen können, dass die Abklärungen möglichst schnell vorgenommen werden. Hier sparen Sie dann auch weg.

Man muss diesen KEF-Antrag eigentlich nur beim Namen nennen. Es ist keine Effizienzsteigerung, es ist nichts Gescheites. Es ist schlicht ein Abbau beim Naturschutz auf Raten und dies möglichst so, dass es die Öffentlichkeit nicht bemerkt. Die AL wird diesen Antrag ablehnen. Er ist überhaupt nichts Gescheites, sondern schlichtweg Mist.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Forderung, die Einlage des Natur- und Heimatschutzfonds auf 22 Millionen zu plafonieren, erachtet die BDP als sinnvoll. Es ist uns natürlich bewusst, dass unter Umständen damit nicht alle Leistungen im Natur- und Heimatschutzbereich erbracht werden können. Aber aufgeschoben ist ja bekanntlich nicht aufgehoben.

Ich weiss, dass innerhalb des Fonds die Rechnungswege für den Naturschutz oder auch für den Heimatschutz etwas komplizierter sind, aber ich denke, hier könnte die Verwaltung und ihre Verantwortlichen ihre Kreativität ein wenig walten lassen. Wichtig ist für die BDP, so wie es Yvonne Bürgin gestern schon gesagt hat, dass eben in allen oder wenigstens in fast allen Bereichen der Leistungsgruppen der Gürtel um ein Loch enger geschnallt wird. Wir unterstützen die KEF-Erklärungen 45 und natürlich auch 42.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch drei Sachen entgegnen, die gesagt wurden: Robert Brunner, wir plafonieren den Natur- und Heimatschutzfonds nicht auf 22 Millionen. Der Natur- und Heimatschutzfonds hat noch andere Einnahmen, unter anderem eben Bundesgelder. Wir plafonieren die Einlage des Kantons auf 22 Millionen. Vom ganzen Budget des Natur- und Heimatschutzfonds ist es noch viel weniger als 5 Prozent. Wir kürzen nur die Einlage aus dem Kantonsbudget, den Übertrag aus dem Generalsekretariat. Das allein ist weniger als 5 Prozent. Wenn

man vom gesamten Fonds ausgeht, ist es noch viel weniger. Das ist das erste.

Das zweite ist das Heimschlagrecht: Es ist richtig, das Heimschlagrecht ist ein Grund, wieso es diesen Fonds braucht. Aber die Mittel, die für dieses Heimschlagrecht in den vergangenen drei Jahren – das habe ich abgeklärt – gebraucht wurden, waren irgendwo um 300'000 Franken. Einfach damit wir das Verhältnis sehen.

Und noch das letzte Argument von Herrn Sahli betreffend Profitzentren: Innerhalb dieses Fonds werden die einzelnen Bereiche als Profitzentren geführt. Das hat Frau Rueff wahrscheinlich gemeint. Denkmalschutz, Archäologie oder Naturschutz werden als Profitzentren geführt.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Man sollte schon nicht nur drei Jahre zurückschauen, man sollte ein bisschen weiter zurückschauen. Der Natur- und Heimatschutzfonds hatte einmal einen sehr schönen Bestand und dann gab es eben mehrere sehr teure Heimfallfälle, durch die der Bestand massiv heruntergefahren wurde. Und dann hat man gesagt, ja, jetzt fahren wir halt den Fondsbestand herunter, weil wir sparen müssen. Aber es gab in der Vergangenheit eben wirklich grosse Heimfallfälle, die dieses Fondsvermögen weggefressen haben. Man muss nicht nur drei Jahre zurückschauen, ein bisschen weiter ginge auch.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 44 mit 92: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

27

BI, Leistungsgruppe 7200, Volksschulen

Volksschulen Indikatoren: Stärkung der Integration von Sonderschülern

Antrag von Monika Wicki:

Anteil separiert beschulter Sonderschülerinnen und Sonderschüler in Sonderschulen am Gesamt aller Sonderschülerinnen und -Schüler soll sinken.

Dieser Antrag betrifft folgende Indikatoren:

L5: Anzahl separiert beschulter Sonderschülerinnen und Sonderschüler: Reduktion von um 2% pro Jahr von 2018 bis 2020 sinken.

W4: Anteil integriert beschulte Sonderschülerinnen und Sonderschüler am Gesamt aller Sonderschülerinnen und Sonderschüler: Anstieg um 2% pro Jahr von 2018-2020

Monika Wicki (SP, Zürich): Die Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler, die separiert in einer Sonderschule beschult werden, soll sinken. Dies fordert diese KEF-Erklärung, und ich bin überzeugt, dass dies im Grunde genommen der gesamte Rat will. Von verschiedenen Fraktionen wurden dem Rat bereits ähnliche Vorstösse unterbreitet, so forderte in der Budgetdebatte Kantonsrätin Borer (Anita Borer), dass die Anzahl integriert beschulter Kinder sinken solle, ohne dass die Anzahl separiert beschulter Kinder steige. Es ist mir daher nicht verständlich, warum doch so viele Fraktionen diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Und ich muss leider davon ausgehen, dass nicht verstanden wurde, worum beziehungsweise dass die Vorteile dieser KEF-Erklärung sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Finanzen des Kantons nicht erkannt worden sind.

Ich bin überzeugt, in einem Punkt sind wir uns einig: Wir wollen alle, dass die Kinder und Jugendlichen eine optimale Schulbildung erhalten, sodass sie später selbständig auf eigenen Beinen stehen und sich und ihre Familien ernähren können. Wir sind uns wohl ebenso einig, dass optimal heisst, so gut wie möglich, so teuer wie nötig, so günstig wie möglich. Und ich weiss, in einem Punkt sind wir uns nicht einig, nämlich darin, wie wir das mit der Integration und Separation genau handhaben wollen.

Ich weiss, es gibt viele hier im Saal, die befürchten, dass ihre Kinder nicht mehr so viel lernen würden, wenn Kinder mit Behinderungen integriert beschult werden. Es gibt auch viele, die befürchten, dass die integrative Schule teurer ist als die separative. Hier muss ich sagen, alle Kinder lernen mehr, wenn sie gemeinsam zur Schule gehen, und eine integrative Schule ist in den meisten Fällen kostengünstiger. Tatsache ist, es geht eigentlich nicht um die Frage ob Integration oder Separation im Grundsatz besser ist, sondern es sollte die Frage gestellt werden, was für das individuelle Kind jeweils besser ist.

Wenn wir soweit einig sind, und davon gehe ich eigentlich aus, können wir schauen, was der Kanton diesbezüglich tut. Im Kanton Zürich wurden 2015 rund 2750 Kinder in Sonderschulen unterrichtet. Im KEF ist vorgesehen, dass diese Anzahl zunimmt bis 2020 auf 2920

Schülerinnen und Schülern. Das ist eine Zunahme von 6 Prozent bei einem Bevölkerungswachstum von rund 1,5 Prozent. Mit dem regierungsrätlichen Ziel, RRZ 5.1d, soll die Integrationskraft der Volksschule gestärkt werden. Diesem Vorhaben widerspricht die geplante Zunahme separiert geschulter Kinder um 6 Prozent.

Im Behindertengleichstellungsgesetz, in der UN-Behindertenrechtskonvention, im Sonderschulkonkordat und in unserem Volksschulgesetz ist verankert, Kinder und Jugendliche sollten, wenn immer möglich und für das Wohl des Kindes richtig, integriert beschult werden. Mit der sechsprozentigen Steigerung habe ich aber den Eindruck, dass die Separation Aufwind bekommt, ohne dass die Probleme in der Klasse wirklich betrachtet werden. Ich bin der Meinung, die Bildungsdirektion könnte und sollte die Gemeinden verstärkt darin unterstützen und sie motivieren, mehr Kinder integriert zu beschulen.

Was geschieht, wenn die Anzahl separiert beschulter Kinder pro Jahr um 2 Prozent sinken würde? Das würde bedeuten, dass 55 Kinder und Jugendliche pro Jahr in den Klassen im Kanton Zürich aufgenommen werden müssten. Tatsache ist, wir haben im Kanton Zürich in der Volksschule rund 200'000 Kinder, das sind mehr als 8000 Klassen. Selbst wenn alle Kinder und Jugendlichen, die heute in einer Sonderschule unterrichtet werden, auf diese Klassen verteilt würden, müsste nur ein Drittel dieser Klassen ein Kind mit Behinderungen aufnehmen. Wir wünschen aber nur, dass 55 Kinder Behinderungen pro Jahr zusätzlich aufgenommen werden. Das ist unseres Erachtens keine unglaubliche Anforderung, sondern ein moderates Anstupfen der Gemeinden und Schulen und der Bildungsdirektion, der Integration und damit der Inklusion Kraft zu geben.

Und wie bereits erwähnt, die integrative Schulung bringt Vorteile. Erstens: Die Kosten sind geringer. Zweitens: Die Transportwege sind kürzer. Drittens: Die Kinder mit Behinderungen lernen mehr. Viertens: Die anderen Kinder lernen nicht weniger, im Gegenteil, ihre Sozialkompetenzen nehmen zu. Und fünftens: Der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft wächst. Es gibt also zahlreiche Vorteile.

Die Mehrheit der Fraktionen lehnte diesen KEF-Antrag in der Beratung in der Kommission ab. Leider. Vielleicht haben Sie aber zugehört. Es gibt Vorteile für die Kinder und die Finanzen. Darum bitte ich Sie diesen KEF-Antrag jetzt doch noch zu unterstützen. Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Als Präsident der KBIK behaupte ich natürlich, dass die Kommission die KEF-Erklärung sehr wohl verstanden hat und sie gerade deshalb ablehnt. Aber das liegt weniger am Inhalt an und für sich, denn inhaltlich teilt die KBIK die Zielsetzung dieser KEF-Erklärung durchaus im Grundsatz. Doch aktuell kann der Kanton die angesprochenen Indikatoren, die es zu verändern gilt, gar nicht steuern. Es sind eben die Gemeinden, die die Zuteilung zur Sonderschulung vornehmen. Der Kanton berät und unterstützt sie im Rahmen des Abklärungsverfahrens mit den entsprechenden Instrumenten und dem Monitoring. Letztlich soll gerade das Monitoring den Gemeinden aufzeigen, Zuweisungen zur Sonderschulung in einem akzeptablen, bestimmten Rahmen liegen und so einen indirekten Druck ausüben, falls sie im Verhältnis zu vergleichbaren Gemeinden deutlich Zuweisungsraten haben. In diesem Sinne bilden diese Indikatoren im KEF im Grunde genommen halt nur das Zuweisungsverhalten der Schulgemeinden ab und liegen nicht in den Steuerungsmöglichkeiten des Kantons.

Die Mehrheit der KBIK lehnt deshalb diese KEF-Erklärung ab, doch unschön ist natürlich am Ganzen, dass Indikatoren im KEF enthalten sind, die wir eigentlich gar nicht beeinflussen oder steuern können. Insofern könnte man sich überlegen, ob hier nicht bessere Indikatoren, die eben tatsächlich auch steuerbar sind, sinnvoll wären. Dem Inhalt der KEF-Erklärung wäre wohl mit einem Postulat weit besser gedient. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der KBIK, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die KEF-Debatte darf nicht zur Bildungsdebatte verkommen. Damit wir Zeit aufholen können und dadurch vielleicht doch noch einen Spareffekt erzielen – auch wenn es nur ein zeitlicher ist –, nehme ich zu den folgenden KEF-Erklärungen in globo Stellung, und zwar zu den KEF-Anträgen 27, 28, 30, 31, 32, 34, 37 und 38: Die SVP wird diese acht erwähnten KEF-Erklärungen ablehnen, da diese keinen Spareffekt haben, sondern zu Mehrausgaben führen werden beziehungsweise führen würden.

Zu den anderen Erklärungen wird Kantonsrat Matthias Hauser Stellung nehmen oder hat schon genommen. Einzig zum Antrag 28 werde ich als Vizepräsident noch die KBIK-Meinung vertreten. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Grundsätzlich – das hat der Kommissionspräsident ausgeführt – gilt Integration vor Separation. Die Schulpflegen vor Ort sind dazu angehalten, die Kinder zu integrieren und nicht zu separieren.

Das Grundproblem bei dieser KEF-Erklärung ist nicht das Anstupfen der Gemeinden oder sie zu motivieren, vermehrt zu integrieren anstatt zu separieren, sondern das Problem ist, dass die Separation, also die Anzahl Kinder, die separiert beschult werden, stabil bleibt, aber die Anzahl Kinder, die integriert beschult werden, dauernd steigt. Mit dieser KEF-Erklärung kann dieser Entwicklung in keiner Art und Weise begegnet werden.

Die FDP hat in der Vergangenheit auf verschiedene Arten versucht, einen gesetzlichen Auftrag festzulegen, welcher eine entsprechende Quote einbauen würde und somit auch eine Steuerungsmöglichkeit für den Kanton ergeben hätte. Dies hat leider keine Mehrheit gefunden und die Führung über diese Wirkungsindikatoren ist nicht erfolgreich. Aus diesen Gründen werden wir sie nicht unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Diese KEF-Erklärung ist nun neben dem von Moritz Spillmann und vorhin von Sabine Wettstein geäusserten Bedenken auch ein Schritt in die falsche Richtung. In der Praxis sieht es eben anders aus, als von Frau Wicki theoretisch geschildert. Die Volksschule ist schon jetzt mit der Integration an der Belastungsgrenze und das vor allem wegen verhaltensoriginellen Schülern. Diese Belastungsgrenze darf nicht überschritten werden. Sie kann auch nicht überschritten werden ohne kostenintensive flankierende Massnahmen. Deshalb lehnen wir ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir lehnen diese KEF-Erklärung ab. Wir tun dies aus formalen Gründen. Die gesetzlichen Grundlagen sind eindeutig: Über den Anteil integriert beschulter Kinder wird in den Gemeinden entschieden und eben nicht in diesem Rathaus. Und das ist auch gut so.

Im Gegensatz zur GLP unterstützen wir natürlich das Signal, das die SP mit dieser vorliegenden Erklärung zur vermehrten Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern an die Regelschule aussendet. Wir brauchen eine integrativ ausgerichtete Volksschule – heute mehr denn je. Die Volksschule muss möglichst allen Schülerinnen und Schülern eine ihren Voraussetzungen entsprechende wohnortsnahe Bildung bieten.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Es wurde schon sehr viel gesagt, was wir auch unterstützen. Wir werden diese KEF-Erklärung ganz sicher auch ablehnen.

Die Volksschule ist integrativ ausgerichtet. Das zeigt das Volksschulgesetz. Ein Problem, das wir haben, ist die Gesamt-Sonderschul-Quote, unabhängig davon, ob die Schülerinnen und Schüler separiert oder integriert unterrichtet werden.

Wie bereits auch erwähnt wurde, ist die Tendenz so, dass viele Kinder einen Platz finden. Ich denke, es wurden sehr viele neue Plätze vor allem Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in der Volksschule geschaffen. Es wurde auch schon erwähnt, dass Angebote für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler eben eher auch in einer separativen Form gemacht werden.

Das Monitoring läuft. Es soll das Ziel sein, irgendwann diese Sonderschulquote herunterzubringen. Dieser Auftrag hat der Kantonsrat im Volksschulgesetz verankert. Ich denke, wir müssen die Resultate und die Entwicklung abwarten, und allenfalls kann dann in irgendwelcher Form eine Quote gesetzlich verankert werden.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Für die Alternative Liste muss die Integration von behinderten Kindern in die Regelklassen zum Regelfall werden. Nur in nachvollziehbaren und begründeten Ausnahmen sollte diese Regel gebrochen werden können. Bitte unterstützen Sie darum mit der Alternativen Liste diesen KEF-Antrag.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich spreche zu den Anträgen 27, 37 und 38. Es geht bei diesen KEF-Anträgen um die Schaffung neuer Indikatoren.

Doch was nützen uns Indikatoren, wenn das Parlament auf Sparkurs ist und damit nicht bereit ist, die betroffenen Situationen zu verändern? Mit Indikatoren ist keinem Sonderschüler geholfen, keine zusätzliche Mutter beraten und keiner Familie in Schwierigkeiten geholfen. Die Schaffung neuer Indikatoren macht erst Sinn, wenn wir auch die entsprechenden Mittel sprechen. Wir werden diese KEF-Anträge als verfrüht ablehnen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich wiederhole es halt doch noch einmal: Gemäss Paragraf 37 Absatz 2 des Volksschulgesetzes sind die Gemeinden für die Zuweisung zur Sonderschulung zuständig. Der Kanton hat diesbezüglich keine Steuerungsmöglichkeit.

Das Volksschulamt berät und unterstützt aber die Schulgemeinden, wie ebenfalls bereits erwähnt, im Rahmen eines Monitorings. Die Prognose bildet deshalb lediglich das erfahrungsgemäss zu erwartende Zuweisungsverhalten der Schulgemeinde ab. Die KEF-Erklärung ist deshalb nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 27 mit 124: 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

28

BI, Leistungsgruppe 7200, Volksschulen Finanzierung Weiterbildung Lehrplan 21

Antrag von Moritz Spillmann:

Zur Finanzierung der Weiterbildungen der Lehrpersonen im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 werden in den Planjahren 2018-2020 jährlich 2.0 Mio. Franken eingestellt. Damit lauten die Saldo-Zahlen neu für P18 -426.7 Mio., für P19 -414.8 Mio., für P20 -420.4 Mio.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Bei der schon ein paar Jahre zurückliegenden Präsentation des Lehrplans 21 sprachen die Verantwortlichen von einem Jahrhundertwerk, das die Schule in ihren Grundfesten verändern werde. Je näher die Einführung des neuen Lehrplans nun aber rückt, desto bescheidener werden die Charakterisierungen des Lehrplans. So lautet das aktuelle Wording, dass die Lehrpersonen die Einführung des Jahrhundertwerkes kaum mehr spüren werden, weil sie eh schon lehrplankonform unterrichten würden.

Ein gesundes Mass an Pragmatismus ist durchaus begrüssenswert, solange dieser tatsächlich inhaltlich gemeint ist. Doch der Appell an den Pragmatismus wirkt verheerend, wenn damit die klammen finanziellen Mittel überspielt werden sollen, ohne gleichzeitig die Ansprüche zu reduzieren. Und wollen wir den Lehrplan ernsthaft in die Schulen aufnehmen, so bleiben die Ansprüche hoch. Nicht nur in Bezug auf die Umstellungen im Unterricht, sondern auch im Hinblick auf die Einführung von neuen Inhalten wie «Medien und Informatik».

Der Lehrplan 21 soll uns deshalb nicht nur in der Konzeption, sondern gerade auch in seiner Einführung etwas wert sein. In diesem Sinne äusserten sich auch zahlreiche Teilnehmer der letzten

Vernehmlassung zum Lehrplan. Die vorgeschlagenen 2 Millionen Franken sind bescheiden und machen pro Jahr weniger als 200 Franken pro Lehrperson an Weiterbildungskosten aus. Ich bitte Sie deshalb, diese KEF-Erklärung zu unterstützen und dem Lehrplan einen gelungenen Start zu ermöglichen.

Rochus Burtscher (SP, Dietikon), Referent der KBIK: Also nicht das es falsch tönt, ich bin jetzt nur KBIK-Sprecher.

Die Mehrheit der KBIK folgte der Argumentation der Bildungsdirektion, wonach die Finanzierung der verschiedenen Weiterbildungsangebote im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 in Verbindung mit schulinterner Weiterbildung ausreichend bemessen ist. Angesichts der allgemeinen Sparbemühungen sollen keine zusätzlichen Budgetmittel eingestellt werden. Die KBIK-Mehrheit lehnt den KEF-Antrag Spillmann ab. Danke.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Ich habe dem, was Herr Burtscher vorhin gesagt hat, eigentlich nichts mehr beizufügen. Ich denke, die Bildungsdirektion weiss sehr wohl, wie sie die Einführung des Lehrplans 21 planen muss und sie hat auch im Dezember bereits eine Liste der angebotenen Weiterbildungsmodule aufgeschaltet. Ich denke, das kommt gut und die eingestellten Mittel sind ausreichend. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Verschiedene Aspekte des Lehrplans 21 befürworten wir Grünliberalen, anderen stehen wir kritisch gegenüber. Der neue Lehrplan soll sicher nicht dazu führen, dass die Schullandschaft total umgepflügt wird, dass zum Beispiel die Rolle der Lehrperson nur noch auf den Lerncoach reduziert wird oder dass nur noch niveau- und altersdurchmischt unterrichtet wird.

Wir Grünliberalen befürworten eine Einführung des Lehrplans 21, allerdings eine pragmatische Einführung mit Augenmass. Deshalb genügen unserer Ansicht nach die dafür eingestellten Mittel. Wir lehnen ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): In diesem Frühjahr soll der Lehrplan 21 nach Auswertung der Vernehmlassung durch den Bildungsrat erlassen werden. Ab 2018/2019 tritt er dann auf der Kindergarten und Primarstufe bis 5. Klasse in Kraft, ein Jahr später für die weiteren Stufen.

Wenn der Start dieses sogenannten Jahrhundertwerkes gelingen soll, müssen auch jene, die es vermitteln sollen, entsprechend vorbereitet sein. Somit kommt der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie der Unterstützung der Schulleitungen eine Schlüsselfunktion zu. Der Kanton Zürich hat einen grossen Aufwand betrieben, diesen Lehrplan zu erstellen. Es wäre Perlen vor die Säue geworfen, wenn dieser nun mangels qualifiziertem Personal gar nicht oder nur mangelhaft oder nicht mal pragmatisch umgesetzt und vermittelt werden könnte. Die Antragsbegründung deckt einen erheblichen Mangel auf und ist daher schlüssig. Die EVP will, dass Bildung qualifiziert und auf dem neusten Stand vermittelt wird und empfiehlt darum, diese KEF-Erklärung zu unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): In der Vernehmlassung zur Umsetzung des Lehrplans 21 hat die Alternative Liste darauf hingewiesen, dass für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen genügend finanzielle Ressourcen eingestellt werden müssen. Es ist wie Daniel Sommer gesagt hat, es wäre «Perlen vor die Säue» geworfen, wenn man dies nicht tun würde. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen KEF-Antrag von Moritz Spillmann.

Hans Peter Häring (EDU, Wettwil a. A.): Da bekanntlich die EDU nicht zu den feurigen Befürwortern des Lehrplans 21 gehört, sprechen wir dafür auch kein zusätzliches Geld, wofür Sie sicher Verständnis haben.

Für uns ist nicht genau ersichtlich, warum die Befürworter des Lehrplans 21 für die Einführung neuer Fächer die dafür benötigten Mittel nicht sprechen wollen. Ich denke da an die CVP und die FDP. Eine eigentümliche Situation: Man bestellt neue Fächer, aber zahlen will man dafür nichts. Ist das nicht eine Form von Zechprellerei? Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Bildungsdirektion hat für die Einführung des Lehrplans 21 Geld eingestellt. Dazu gehören die Weiterbildungen oder ein Anteil der Weiterbildungen. Es ist auch so, dass noch nicht ganz sicher ist, weil der Bildungsrat die Lektionentafel noch nicht definitiv bestimmt, ob vielleicht «Medien und Informatik» als separates Fach oder integriert und übergreifend geführt wird.

Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden, welche das ganz grosse Anliegen haben, ihre Lehrpersonen für ein neues Fach auszubilden, Besteller für diese Weiterbildungen sein werden. Sollte es an Plätzen hapern oder sollte das Angebot an Ausbildungsplätzen ein Problem sein, werden sich die Schulen wehren. Davon bin ich überzeugt. Dies jetzt aber mit der KEF-Erklärung zu erreichen, macht absolut keinen Sinn. Vielen Dank.

Anita Borer (SVP, Uster): Der Lehrplan wird insbesondere die Gemeinden noch genug teuer zu stehen kommen. Wir wissen auch, der Nutzen des Lehrplans ist umstritten. Ich möchte auch daran erinnern, dass noch eine Volksinitiative am Laufen ist. Wir möchten deshalb keine zusätzlichen Mittel für den Lehrplan 21 sprechen und werden diese KEF-Erklärung ablehnen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Finanzierung der Weiterbildungsangebote ist zum einen durch die vom Regierungsrat bewilligten Projektmittel sichergestellt. Die restlichen Kosten für weitere Angebote werden im Entwicklungs- und Finanzplan der Pädagogischen Hochschule eingestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 28 mit 121: 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

29
BI, Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen
Antrag von Matthias Hauser:

Erfolgsrechnung

	Planjahre			
	2018	2019	2020	Total
Betrag alt	-358,7	-365,6	-370,90	
Verbesserung <i>oder</i> Verschlechterung	7,21	22,03	37,26	66,50
Betrag neu	-351,49	-343,57	-333,64	

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In Mittelschulen hat man das Gefühl, man spare bei Fächern und Freifächern, Klassenlagern und Arbeitswochen oder Projektwochen. Man macht schon seit Jahren selbstorganisiertes Lernen, anstatt eines leistungsorientierten Frontalunterrichts durch die Lehrpersonen. Es findet eine

Mehrbelastung von Lehrkräften statt. Alles Dinge, welche auf die Qualität der Ausbildung drücken. Ein unvernünftiger Druck, der durch die Sparmassnahmen hier in den letzten Jahren heraufbeschworen wurde und den die Mittelschulen, die die Sparmassnahmen umgesetzt haben, auch so intern ein bisschen verursacht haben. Man hat weniger Bildung für die Gymnasiasten.

Dabei gäbe es eine ganz einfache Lösung, um einen Beitrag an die Kantonsfinanzen zu machen und auch um die Qualität der Bildung an den Mittelschulen zu heben. Diese Lösung wäre eine Senkung der Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen, also auch weniger Stellen von Lehrpersonen.

Wir haben heute im ersten Jahr nach der Volksschule, also quasi nach der 3. Sek, einen Anteil von 22 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die in der 6. Klasse noch zusammen waren, die eine Mittelschule besuchen. 20 Prozent machen am Schluss die Maturität. Wir haben am Schluss also eine Maturitätsquote von 20 Prozent. In den 1980er-Jahren war diese noch zwischen 10 und 13 Prozent, dann lange Zeit bei 17 Prozent. Heute sind wir bei 20 Prozent und dies ohne dass der IQ der Bevölkerung im Durchschnitt gewachsen wäre. Das heisst, wir haben durchschnittlich ein tieferes Niveau und Schüler, die heute die Mittelschulen besuchen können, die nicht mehr die gleichen Anforderungen erfüllen.

Wir haben also zu viele Maturanden. Es haben auch ein paar Entwicklungen dazu geführt. Wir haben zum Beispiel – das wissen einige von Ihnen vermutlich nicht – für Schülerinnen und Schüler, die nach der 3. Sek ins Gymnasium gehen seit 2011 die genau gleiche Prüfung wie für die Schülerinnen und Schüler, die nach der 2. Sek ins Gymnasium gehen. Der Stoff der 3. Sekundarstufe wird also zum Beispiel nicht mehr geprüft. Wir haben Maturitätsanerkennungsverordnung – die Reform in den 1990er-Jahren – eine Maturitätsarbeit. Gewisse Schulen haben schon zuvor Semesterarbeiten eingeführt, zusätzlich zur Maturität. Aber die Maturitätsarbeit hat Beispiel Prüfungen zum in den Naturwissenschaften teilweise ersetzt. Wir haben nicht mehr in allen Naturwissenschaften Prüfungen bei der Maturität. Es ist also leichter geworden, die Maturität zu bestehen.

Wir haben Notenschnitte, die nach Aufnahmeprüfungen angepasst wurden. Wenn ganz viele Schülerinnen und Schüler die Mathematikaufnahmeprüfung nicht bestanden haben, wurde der Schnitt um 1 gehoben. Etwa 50 Prozent der Prüflinge soll eine Aufnahmeprüfung bestehen. Die Punkte und der Schnitt werden nach

der Prüfung festgelegt und nicht vor der Prüfung. Also, es wird bestimmt, wie viele Schülerinnen und Schüler in die Mittelschule kommen, wie viele Klassen man bilden kann, statt dass auf die Qualität geachtet würde. Und so geht das nicht.

Wir müssen unbedingt ein Zeichen setzen, dass wir weniger, dafür bessere Mittelschülerinnen und Mittelschüler haben wollen und dass die Mittelschule eine Sache der Elite ist, und zwar nicht der finanziellen und sozialen Elite, sondern der geistigen Elite – der Gescheitesten. Diesen Leuten wollen wir die Ausbildung vier Jahre bis zur Maturität finanzieren. Das sind auch die Leute, die später ein Studium beginnen können, und zwar jedes Studium. Heute haben wir Probleme zwischen den Mittelschulen und der Universität. Es gibt das Projekt Hochschule und Gymnasium, HSGYM, weil die Hochschulen festgestellt haben, dass die Mittelschülerinnen und Mittelschüler nicht mehr jedem Studium genügen. Das kann es nicht sein. Wir müssen den Anspruch haben, dass wer eine Maturität macht, dann auch alles prüfungsfrei studieren kann. Das ist heute nicht mehr der Fall. Die Qualität der Maturität ist in den letzten 20 Jahren gesunken. Das muss wieder ändern.

Eine KEF-Erklärung ist ein gutes Mittel. Es ist eine Vernehmlassung des Parlamentes zur Finanzplanung. Wenn wir hier den Willen ausdrücken und sagen, liebe Regierung, sanieren Sie auch bei den Mittelschulen, geben Sie ihnen weniger Mittel, und zwar so viel, dass sie nur über die Schülerzahlen und nicht über irgendwelche kleine Qualitätseinbussen das machen können, sondern über diesen Antrag, wenn Sie den überweisen, dann bleibt den Mittelschulen fast nichts anderes übrig als via Schülerzahl das zu machen. Das wäre ein Zeichen, das dieses Parlament setzen könnte.

Setzen Sie dieses Zeichen nicht, dann unterstützen Sie stattdessen die laufende Entwicklung und wollen die Maturitätszahlen weiter erhöhen, wollen ihn auf OECD-Niveau (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) erhöhen und wollen viele dafür dümmere Maturanden. Das können wir nicht unterstützen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ja, geschätzter Matthias Hauser, erlauben Sie mir eine Bemerkung: Vorhin hat die SVP-Fraktion gesagt, sie wolle in der KEF-Debatte keine Bildungsdebatte führen, und jetzt bringen Sie einen ganzen Strauss von Unterrichtsgefässen, Unterrichtsformen, Prüfungsarten und so weiter, die die Debatte tatsächlich ein Stück weit überfordern.

Ich komme deshalb zurück auf das, was in der KEF-Erklärung gefordert wird, nämlich die Senkung der Maturitätsquote.

Die KBIK hält die heutige Maturitätsquote für adäquat und möchte diese auch nicht senken. Die Kommission kann keinen Missstand erkennen, der eine solche drastische Massnahme notwendig macht. Dass es immer mal wieder auch Kritik an den Gymnasien gibt – und Herr Hauser hat hier ein ganzes Bündel präsentiert –, das gilt genauso für die Volksschule, die Hochschulen und das gehört zu einem dynamischen Bildungssystem, in welchem sich die verschiedenen Bildungsstufen, aber auch die Arbeitswelt, aneinander reiben. Diese Auseinandersetzungen finden aber immer auch unter dem Konsens statt, dass das System insgesamt ordentlich funktioniert und Änderungen und Anpassungen massvoll passieren sollten.

Als Teil dieses Gesamtsystems steuert die Mittelschule deshalb auch nicht alleine die Maturitätsquote, wie der Antragssteller uns glauben machen will, sondern diese wird insbesondere von der Nachfrage seitens der Eltern und der Wirtschaft, aber auch durch die Attraktivität alternativer Bildungswege getrieben. Und hier sei der Hinweis doch erlaubt: Solange wir im Bereich der Berufsmaturitätsquote auf einem tiefen Stand verharren, bleibt der Run auf den gymnasialen Weg ungehindert hoch.

Eine Senkung der Maturitätsquote würde aber vor allem auch der Wirtschaft schaden, die sich eben seit den 1980er-Jahren gerade auch im Kanton Zürich sehr stark gewandelt hat. Dass der Kanton Zürich attraktiv für innovative Firmen ist, hängt eben sehr wohl damit zusammen, dass wir exzellente Hochschulen haben, aber auch daran, dass den vorgelagerten Schulen eine hohe Qualität beigemessen wird, was es eben gerade auch für Arbeitskräfte und ihre Familien attraktiv macht, sich für Zürich zu entscheiden. Eine Senkung der Maturitätsquote würde demgegenüber den Wirtschaftsstandort Zürich klar schwächen.

Bezüglich Sparbedarf weisen wir einfach darauf hin, dass weniger Mittelschüler mehr Berufsschüler bedeuten und als Konsequenz die Kosten bei den Berufsschulen steigen würden, unter anderem auch für die Infrastruktur, die in diesem Ausmass – von gut 600 bis 700 Schülerinnen und Schülern sprechen wir hier –heute gar nicht vorhanden ist. Hinzu kämen die personalrechtlichen Änderungen, die auch zu bedenken wären.

Formell verweist die Direktion zudem darauf, dass eine feste Quote einen Numerus clausus darstellen würde, der nicht mit einer KEF- Erklärung umgesetzt werden kann, sondern eine gesetzliche Fixierung bräuchte.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich im Namen der KBIK-Mehrheit, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Besten Dank.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Wir haben es gehört und werden es bestimmt nochmals hören, wir möchten eigentlich keine Bildungsdebatte führen, sondern uns um KEF-Erklärungen kümmern. Und dennoch: Den Provokationen von Matthias Hauser muss ein bisschen bildungsinhaltlich widersprochen werden.

Zunächst einmal: Es geht nicht an, dass man Intelligenz von jungen Menschen an einer Quote festmachen möchte und behauptet, es seien heute weniger intelligente Mittelschülerinnen und Mittelschüler als früher da. Das entbehrt jeglicher Grundlage irgendeines vernünftigen Argumentariums. Wenn man es mit den Quoten anderer Kantone vergleicht – speziell kommt einem da immer der Tessin und Basel in den Sinn mit 30 Prozent Gymnasial- und Maturitätsabschlüssen – und schaut, was aus diesen Leuten wird, und wenn man sich an der Uni oder auch der ETH umhört, wie die Professorinnen und Professoren von diesen Studierenden tatsächlich begeistert sind, weil sie nämlich ganz gescheit sind und gute Maturen gemacht haben, dann müssen wir uns schon fragen, ob wir mit unseren 18 Prozent gymnasialer Maturen genug hoch sind, haben wir doch eine Bevölkerung hier in Zürich, die bestimmt auch mehr Gymnasiastinnen und Gymnasiasten hervorbringen könnte als nur diese Prozentzahl, die wir haben.

Item: Wir sind ja sehr für die duale Berufsbildung und möchten deswegen nicht darüber streiten, die Quote allenfalls sogar heraufzusetzen. Nur ist wichtig: Die Schülerinnen und Schüler sind heutzutage keinesfalls dümmer, weniger intelligent oder doofer, als sie das früher waren.

Wichtig dünkt mich hier auch noch festzuhalten, dass die Probleme zwischen Gymnasien und Hochschulen vor etwa zehn Jahren einmal festgestellt wurden mit einer nicht ganz zweifelsfreien Untersuchung der ETH, dass dies schon lange diskutiert wird und das HSGYM mittlerweile ein zehnjähriges Erfolgsjubiläum feiern konnte und dass wenn man bei den Rektorinnen und Rektoren der Hochschulen nachfragt, durchaus eine grosse Zufriedenheit mit den Studierenden, den Absolventinnen und Absolventen der Schweizer, auch der Zürcher Gymnasien vorhanden ist.

Und wenn Matthias Hauser behauptet, die Maturaprüfungen seien heute einfacher als früher, dann möchte ich ihm einfach empfehlen, doch nicht nur als Sekexperte bei den Aufnahmeprüfungen zu walten oder beizusitzen, sondern doch ab und zu doch mal nachzufragen, ob er allenfalls einmal einer Maturaprüfung beiwohnen könne. Dann wird er feststellen, dass sich wenig geändert hat, abgesehen davon, dass die heutigen Mittelschülerinnen und Mittelschüler ein halbes Jahr weniger Unterricht haben, als wir es noch hatten. Abgesehen davon können sie nach wie vor sehr viel und müssen das auch unter Beweis stellen.

Es gibt eigentlich nur ein klares Zeichen, klar rot bei dieser KEF-Erklärung. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich möchte zuerst inhaltlich zwei Punkte herausschälen: Es gibt selbstverständlich keine richtige Mittelschulquote. Über diese kann man immer diskutieren, die FDP ist jedoch überzeugt, dass die aktuelle Quote, die sich auch schon länger in der gleichen Grössenordnung bewegt, grundsätzlich gut ist für den Kanton Zürich und aus unserer Sicht insofern nicht hinterfragt wird.

Auch über die Qualität der Mittelschulen können wir immer diskutieren. Machen wir ja in diesem Gremium auch verschiedentlich. Ich erinnere nur die letzte Diskussion an über Aufnahmeprüfungen. Im Rahmen der Mittelschul-Standort-Strategien und der Bildung von neuen Mittelschulen diskutieren wir auch über die Anzahl Mittelschüler im Kanton, und wir haben auch eine intensive Diskussion darüber geführt, dass die Zugänge sowohl zum Kurz- als auch zum Langzeitgymnasium fair und gleichberechtigt stattfinden sollen. Es gibt also verschiedene Qualitätsdiskussionen und wenn die SVP mit ihrer Meinung nicht durchdringt, heisst das nicht, dass die bestehende Quote schlecht ist.

Nun zum formellen Aspekt: Lieber Matthias Hauser, wenn du darauf hinweist, dass die KEF-Erklärung sich vor allem um die Finanzplanung dreht, dann erstaunt es mich schon etwas, wenn dann ausgiebig über die Qualität diskutiert wird. Das zeigt sehr deutlich auf, dass die KEF-Erklärung sicher kein geeignetes Instrument ist für die Diskussion der Mittelschulquote und nicht aus finanziellen Gründen eine Reduktion angestrebt werden soll. Wir werden diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eigentlich würde ich ja schon gerne jetzt in eine Bildungsdebatte einsteigen. Es juckt mich. Aber dies ist wirklich der falsche Ort, und es ist auch die falsche Zeit dazu. Deshalb ganz knapp: Die GLP will keine Senkung der Maturitätsquote. Der Anteil der Mittelschüler ist für uns in Ordnung, so wie er ist. Das Problem ist nicht die zu hohe Gesamtquote an Mittelschülern, sondern

allenfalls die Tatsache, dass die Zahl der Mittelschüler ab der Primarschule immer stärker ansteigt. Doch dies ist nicht das Thema der KEF-Erklärung. Deshalb lehnen wir ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Diese KEF-Erklärung bringt die defensive Bildungspolitik der SVP sehr treffend zum Ausdruck. Zugute halten ist Matthias Hauser, dass er ehrlich ist. Es geht ihm nicht um eine Kostenersparnis, es geht ihm schlicht und einfach um eine Elitenförderung.

Die Zahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler soll etwas gesenkt werden, der Grat nach oben damit etwas schmaler ausgestaltet werden. Und dies, wir haben es bereits gehört, in einem Kanton, der im schweizweiten Vergleich gerade einmal eine durchschnittliche Maturitätsquote aufweist. Man könnte der SVP ihre KEF-Erklärung ja noch halbwegs verzeihen, wenn sie sich im Gegenzug wenigstens für eine höhere Berufsmaturitätsquote einsetzen würde. Aber auch das tut sie bekanntlich nicht.

Wann merken die Bauern und Bäuerinnen in diesem Kanton, dass sie von dieser Eliteförderung der SVP eigentlich gar nicht profitieren können? Wir haben es letzte Woche zum Beispiel am Polittag «Digitales Zürich» gehört, dass allein schon die fortschreitende Digitalisierung dazu führen wird, dass wir in der Schweiz und auch in Kanton in Zukunft auf mehr höher *aualifizierte* Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen sein werden. Immer natürlich unter der Annahme, dass wir in diesem Land auch in Zukunft noch erwerbstätig sein wollen. Nun, die absehbaren technologischen Entwicklungen werden von der rückwärtsgewandten Position der SVP nicht haltmachen. Zur Höherqualifizierung der Arbeitnehmenden werden wir auch auf die Mittelschulen und auch auf angewiesen Universitäten sein. Unter den Rahmenbedingungen würde der SVP-Traum einer kleinen Schweizer Elite nur zum Preis einer vermehrten Zuwanderung zu haben sein. Aber natürlich will die SVP auch von diesen Widersprüchen gar nichts wissen.

Wir dagegen setzen uns lieber für faire Bildungs- und Zukunftschancen für alle Kinder und Jugendlichen ein. Wir dagegen sorgen lieber heute dafür, dass unsere Kinder die Welt von morgen nachhaltig, solidarisch und demokratisch mitzugestalten in der Lage sein werden. Diese KEF-Erklärung leistet dazu keinen einzigen Beitrag und ist daher entschieden abzulehnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es etwas kürzer machen: Wir sind in einer KEF-Debatte, wir reden über die Finanzplanung. Diese KEF-Erklärung versucht aufzuzeigen, dass man Geld einsparen kann – das hat Matthias Hauser erwähnt –, indem man die Maturitätsquote senkt. Und wie bereits der Kommissionspräsident erwähnt hat, geht diese Rechnung nicht auf, weil diese Schülerinnen und Schüler dann in eine Berufsausbildung, sprich in eine Berufsschule, gehen. Es kann nicht sein, dass man wie bei der Sonderschulquote daran interessiert ist, diese Quote zu senken. (Der Lärmpegel ist hoch.) Ich glaube, ich lasse das Sprechen. Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich mache es kurz. Nur zum Letzten, was Corinne Thomet gesagt hat und was auch schon am Anfang gesagt wurde: Es stimmt natürlich nicht, dass Berufsschüler gleich viel kosten wie Mittelschüler. Das können Sie nachschauen. Berufsschüler, die arbeiten, sind viel günstiger an einer Berufsschule als die Kosten, die durch einen Mittelschüler verursacht werden.

Und es kann nicht sein, dass wir immer mehr Leute in den Mittelschulen haben und diesen Zustand so lassen. Wir sind in einer Finanzdebatte, das ist richtig. Wir finden, es könnte billiger gehen, und wir beantragen deshalb, dass man diese Gelder aus dem Finanzplan nimmt. Und natürlich, man muss dann die entsprechenden Entscheidungen noch fällen. Das wird nicht heute geschehen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich bestreite, dass immer mehr Leute ans Gymnasium gehen. Der Anteil der gymnasialen Maturanden ist schon seit längerer Zeit stabil und wie auch schon erwähnt wurde, gar nicht etwa so hoch im nationalen Vergleich.

Was für mich wirklich der Hauptpunkt ist, ist, dass die Vorgabe einer festen Quote rechtlich die Einführung eines Numerus clausus bedeutet und das müssen Sie tatsächlich an anderer Stelle angehen.

Die geforderte Senkung des Indikators würde konkret bedeuten, dass rund 23 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium aufgenommen werden. Die Massnahme hätte Auswirkungen auf die Pensen der Lehrpersonen, die entsprechend vermindert werden müssten. Änderungskündigungen mit entsprechenden Mehrkosten wären allenfalls die Folge.

Und, es wurde auch schon gesagt, das Ganze ist ein Nullsummenspiel: Mit der Senkung der Quote würde es nicht weniger Schülerinnen und Schüler geben, sondern einfach solche, die eine andere Ausbildung absolvieren. Der Antrag ist abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 29 mit 103: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

30 BI, Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II auf 95%

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur:

	P17	P18	P19	P20
W3 alt:	87	87	87	87
W3 neu:	87	89	92	95

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ich werde die KEF-Erklärungen 30 und 31 hier gleich gemeinsam begründen, weil sie in der Argumentation etwas gemeinsam haben. Sie sind eigentliche Motivationsspritzen für die Regierung. Es gilt nämlich sowohl für die Erhöhung der Abschlussquote von 87 Prozent auf 95 Prozent auf der Sekundarstufe II wie auch für die Förderung der Berufsmaturität – also eine Erhöhung der Berufsmaturitätsquote –, dass das bereits Legislaturziele der Regierung sind. Mehr noch: Diese beiden Anliegen haben hier im Rat in jeweils einem Postulat eine Mehrheit gefunden und wurden inhaltlich überwiesen. Und mit dieser doppelten Kraft im Rücken von Regierung und Parlament meinen wir, dass wir durchaus etwas bewirken können.

Nun zeigt aber ein Blick in den KEF, dass die entsprechenden Werte jeweils konstant gehalten werden. Die Abschlussquote verharrt auf 87 Prozent, die Berufsmaturitätsquote auf 15,6 Prozent über die ganze KEF-Periode. Und da meint die KBIK, dass wenn man sich schon Ziele setzt und Massnahmen ergreift, dass es auch eine Wirkung haben sollte und sich diese Wirkung auch entsprechend in den Indikatoren des KEF zeigen sollten. Das gilt für die Abschlussquote wie auch für die Berufsmaturitätsquote.

In diesem Sinne bitte ich Sie die beiden Kommissions-KEF-Erklärungen 30 und 31 zu überweisen und damit den Regierungsrat in seinem Glauben an die eigenen Ziele und die Wirkung seiner Massnahmen zu bestärken. Besten Dank. Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir sind der Meinung, dass sich die Regierung ihr Leben etwas zu einfach macht, wenn sie bei zwei KEF-Erklärungen bei den damit Wirkungsindikatoren die entsprechenden Prozentsätze konstant hält. Das Ziel einer Abschlussquote von 95 Prozent – ich denke über deren Sinnhaftigkeit müssen wir nicht mehr diskutieren. Menschen ohne nachobligatorische Ausbildung sind überdurchschnittlich häufig von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. Die gesellschaftlichen Folgekosten sind enorm und auch der Wirtschaft entstehen Wertschöpfungsverluste. Es braucht also von der Regierung etwas mehr Mut, etwas mehr Forschheit zur Erhöhung der Abschlussquote auf der Sekundarstufe II. Das Gleiche gilt bei der Förderung der Berufsmaturität. Hier sind wir auch der Meinung, dass gerade in Zeiten von New Public Management und wirkungsorientierter Verwaltungsführung Regierungsrat mit eigenem gutem Beispiel vorangehen soll. Es kann nicht angehen, dass er von seinen Verwaltungsangestellten mehr verlangt als von sich selbst. Auch hier etwas mehr Mut. Lassen Sie sich an den Resultaten Ihrer Worte und Taten messen. Unser Dank ist Ihnen sicher.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): «Natürlicher Verstand kann fast jeden Grad von Bildung ersetzen, aber keine Bildung den Schopenhauer natürlichen Verstand.» (Arthur Schopenhauer, deutscher Philosoph) hat mit diesem Ausspruch sicher bis zu einem gewissen Grad Recht. Was aber auch stimmt ist, dass ein allgemeinbildender und berufsqualifizierender Abschluss auf der Sekundarstufe II erheblich zur Integration in die Gesellschaft und Arbeitsmarkt beiträgt. Jugendliche, die ihre Ausbildung frühzeitig abbrechen, stellen entsprechend eine potenzielle Risikogruppe bezüglich einer langfristigen Arbeitslosigkeit und damit auch Abhängigkeit von Sozialhilfe dar. Nicht nur, aber auch deswegen muss die Erreichung eines nachobligatorischen Bildungsabschluss mit mindestens 95 Prozent auf der politischen Agenda ganz oben stehen.

Dem KEF entnehmen wir wie gehört, dass die Quote mit 87 Prozent noch nicht erreicht ist und auch nicht von einer Steigerung ausgegangen wird. Die Bildungsdirektion engagiert sich zwar gemeinsam mit der Wirtschaft für die duale Berufsbildung, für ein breites Lehrstellenangebot und die Berufsmaturität, die

5877

Anstrengungen zur Erhöhung der Abschlussquote der Sekundarstufe II müssen jedoch noch konsequenter und engagierter weitergeführt werden.

Aus diesem Grund empfiehlt die EVP dieser KEF-Erklärung klar zuzustimmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Ziel einer Abschlussquote von 95 Prozent wird auch vom Regierungsrat angestrebt. Das Problem besteht einfach darin, dass die genauen Werte zurzeit vom Bundesamt für Statistik auf Kantonsebene nicht geliefert werden können. Der Wert könnte zurzeit auch über 87 Prozent liegen, aber er lässt sich nicht verlässlich erheben.

Eine Steigerungsrate von 87 Prozent auf 98 Prozent innert dreier Jahre wäre auf jeden Fall nicht möglich. Selbst mit «Forschheit» und «Mut» kann man dies nicht ändern. Man sollte sich realistische Ziele setzen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 30 mit 110:52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

31 BI, Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung Förderung der Berufsmaturität

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur:

	P17	P18	P19	P20
W2 alt:	15.6	15.6	15.6	15.6
W2 neu:	15.6	16.1	16.6	17.1

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich habe hier etwas vorbereitet und das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten (Heiterkeit). Wir haben ja Zeit.

Die Stärkung der lehrbegleitenden Berufsmaturität ist ein zentrales Anliegen von verschiedenen Wirtschaftszweigen wie zum Beispiel der Informationstechnologie, dem Bau- und Planungswesen, der Chemie, den Life Sciences oder zum Beispiel der Gesundheitsbranche. Die eidgenössische Berufsmaturitätskommission hat zusammen mit einer breit zusammengesetzten Steuerungsgruppe einige Vorschläge zur Steigerung der lehrbegleitenden Berufsmaturität ausgearbeitet.

Der Wirtschafts- und Forschungsstandort Zürich braucht qualifizierten Nachwuchs. Das Gewerbe braucht nebst fundiert ausgebildeten Berufsleuten ebenso Fachleute, die bereit und fähig sind in ihrer jeweiligen Branche das Knowhow einer höheren Bildung in ihre Berufsgattung einzubringen.

Die EVP steht voll und ganz hinter einem starken dualen Bildungssystem und unterstützt darum diese KEF-Erklärung mit Überzeugung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 31 mit 108: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

32

BI, Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung Mediotheken an Berufsfachschulen

Antrag von Jacqueline Peter:

Erfolgsrechnung:

Der Saldo wird durch Aufhebung der LÜ-Massnahme F12 (RRB 236) jährlich um 0.3 Mio. Franken verschlechtert

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Die Schule hat viele Aufgaben auch auf der Sekundarstufe II, und zwar nicht nur im Sinn von Unterricht über sich ergehen lassen oder Unterricht haben und Prüfungen schreiben, sondern, so habe ich das auch in der Begründung dargelegt, sie ist ein Ort des individuellen Lernens und des selbständigen Arbeitens.

Idealerweise findet genau dieser Teil an einem ruhigen Ort statt, an einem Ort, an dem nicht auf Nieser reagiert wird (ein Ratsmitglied hat laut geniest), an dem nicht in Zwischengesprächen Kommentare gemacht werden, sondern eben ein Ort der Ruhe und der Stille. Und das sind in der Regel die Mediotheken.

Wir, die SP, bedauern es ausserordentlich, dass der Regierungsrat genau hier mit 0,3 Millionen pro Jahr Sparpotenzial sieht. Das ist nicht wenig Geld, das ist uns bewusst, aber auch nicht so wahnsinnig viel, wie anderen Orten gespart wird. Wir bedauern es, dass der Regierungsrat hier Sparpotenzial sieht und eine entsprechende Lü16-Massnahme formuliert hat.

Wie Sie feststellen können, betrifft unsere KEF-Erklärung nicht die gesamten Sparmassnahmen im Mediotheken-Bereich. Es gibt eine solche Lü16-Massnahme auch für die Gymnasien. Da, denken wir, können wir auf eine Art einmal den sauren Apfel zu einem Apfelmus mit viel Zucker verarbeiten. Wir vertrauen den Gymnasien, dass sie damit umgehen können. Auch die Berufsschulen können mit diesen Sparmassnahmen umgehen. Jedoch dünkt es uns ganz wichtig, gerade hier den Finger draufzuhalten und darauf hinzuweisen, dass gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler, die genau zwei Tage pro Woche oder sogar nur einen Tag pro Woche in den Gebäulichkeiten der Schulen sind, entsprechend erstens einen Rückzugsort haben müssen mit Arbeitsplätzen und zweitens auch die entsprechend kompetente Beratung, die sie über die Mediothekarin oder Mediothekaren bekommen und sich auf diese Beratung verlassen können sollen. Daher diese KEF-Erklärung. Überraschen Sie uns doch und unterstützen Sie sie und drücken Ja.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Mit Verweis auf die Lü16-Massnahme F12.5, mit welcher der Aufwand für Mediotheken an Berufsfachschulen entsprechend den rückläufigen Ausleihungen zu senken ist, findet diese KEF-Erklärung keine Mehrheit in der KBIK, nicht zuletzt auch deshalb, weil die gleiche Massnahme – wir haben es gehört – auch bei den Mittelschulen vorgesehen ist und es aus Sicht der KBIK eben doch keine überzeugenden Gründe gibt, unterschiedlich vorzugehen.

Im Namen der KBIK empfehle ich Ihnen deshalb, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 32 mit 112: 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

33

BI, Leistungsgruppe 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften) Antrag von Matthias Hauser:

Erfolgsrechnung

	2018	2019	2020	Total
Betrag alt	-602,80	-607,10	-615,20	
Verbesserung <i>oder</i> Verschlechterung	16,00	16,00	16,00	48,00
Betrag neu	-586,80	-591,10	-599,20	

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Schülerinnen und Schüler, die der Volksschule kommen, sind einem Lehrstellenmarkt entgegengesetzt. Jede Lehrstelle wird als solche gebraucht. Sie können nicht ganz frei wählen, sie können nur zwischen jenen Angeboten wählen, die von der Wirtschaft auch tatsächlich angeboten und damit gebraucht werden. So ähnlich dürfte es eigentlich auch bei der Studienwahl zu und her gehen. Statt dass man frei wählen kann, alles studieren kann, sollte sich auch eine Universität ein bisschen dem Markt anpassen und die Studien anbieten, welche auch gebraucht werden und sich auch den Mitteln anpassen, welche der Staat zur stellt. Verfügung Das könnte auch für Universitäten Fachhochschulen gelten, sodass nicht einfach eine freie Wahl möglich wäre, sondern die freie Wahl innerhalb eines Angebotes. Und dieses Angebot hat sich an den Mitteln zu bemessen, die wir zur Verfügung stellen, und das sind nicht wenige. Der Staatsbeitrag an die Universität Zürich ist über 600 Millionen. Die SVP fordert mit dieser KEF-Erklärung, dass die Universität einen höheren Beitrag an die Sanierung der Staatsfinanzen, als sie es schon tut, beiträgt. Nämlich zu den 16 Millionen pro Jahr noch 4 Millionen Franken. Das gibt insgesamt 20 Millionen pro Jahr.

Das ist eigentlich ein kleiner Betrag im Vergleich zu dem, was die Universität insgesamt an staatlichen Mitteln bekommt. Möglichkeiten, welche die Universität hat, sind viele. Ich habe es in der Einleitung gesagt, man könnte zum Beispiel die Anzahl Lehrstühle, die Angebote einschränken. Man könnte nicht einfach nur auf die Nachfrage reagieren. Wenn viele Leute Studienrichtungen wollen, dann haben wir dort eine hohe Belegung pro Lehrstuhl. Die Universität reagiert heute so darauf, dass sie Professoren einstellt und der Betreuungsquotient einfach verbessert wird, anstatt dass man irgendeinmal sagt, sorry, in diesem Bereich hat es keine Plätze mehr frei, du musst halt etwas anderes studieren, es gibt zum Beispiel zu wenig Ingenieure.

5881

Solche Steuerungen sind heute nicht der Fall. Es kann jeder studieren, was er möchte. Man könnte in diese Richtung denken. Man muss aber mit denken beginnen. Man wäre noch lange nicht so weit. Man könnte aber auch die Anforderungen erhöhen in vielen Studiengängen. Nicht eine Quote, die siebt, sondern dass man sagt, die Anforderungen sind so hoch. So viele wollen das studieren, wir wollen nur die Besten, und dann siebt man mit Zwischenprüfungen halt aus. Dann sind es nicht mehr so viele, die anschliessend studieren.

Man könnte auf bestimmte Lehrstühle verzichten, die man aus dem Trend der Zeit heraus schafft. Wir haben zum Beispiel die Islamwissenschaften schon angetönt. Man könnte auch ganz einfach die 100 Millionen, welche die Universität auch aus Staatsmitteln zurückgestellt hat – zurückgehaltene Gewinne –, einsetzen und so einen Beitrag an die Sanierung der Staatsfinanzen liefern.

Es gibt viele Möglichkeiten, es liegt am Willen es zu tun. Und es liegt an Ihnen, zu sagen, wir möchten auch irgendwann eine staatliche Steuerung, eine Beschränkung der Mittel und eine Universität, die sich anzupassen hat. Wie sie das macht, da ist die Universität frei. Aber die Mittel, die stellen wir zur Verfügung, und es kann nicht sein, dass wir diese einfach immer Jahr für Jahr erhöhen, so wie es die Nachfrage der Maturandinnen und Maturanden an der Universität möchte. Irgendwo gibt es Grenzen, und die SVP ist nicht bereit, das in der Finanzplanung nicht aufzuzeigen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung mit deutlicher Mehrheit ab, weil im Rahmen von Lü16 bereits ein massgeblicher Beitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen durch die Universität geleistet wird - Herr Hauser hat das kurz erwähnt. Es sind insgesamt 16 Mio. Franken, verteilt über vier Jahre. Man muss dabei auch bedenken, dass die Universität beträchtliche Kostensteigerungen gewärtigen muss, die auf Wünsche der Politik und der Wirtschaft zurückgehen. Ich erwähne hauptsächlich die zusätzlichen Studienplätze hier kostenintensiven Fächer der Medizin sowie Studienangebote im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), wo Zunahmen von 22 Prozent vor allem in Bio-Medizin, Biologie und Chemie zu verzeichnen sind. Hinzu kommen Zusatzkosten durch höhere BVK-Beiträge (Versicherungskasse für das Staatspersonal). Ein Teil der Mehrkosten konnte in den letzten Jahren durch interne Sparmassnahmen aufgefangen werden, dies alles vor dem Hintergrund eines stagnierenden Kantonsbeitrags. Wir meinen nun, dass diese KEF-Erklärung das Fuder überladen würde

und nicht mit den Ansprüchen, die wir an die Exzellenz der Universität stellen, vereinbar ist.

Auf die «Man-könnte-Vorschläge», diese Umsetzungsvorschläge gehe ich nicht weiter ein, weil sie erstens jeder für sich eine intensive Debatte verlangt und zweitens wir der Universität als selbständige Anstalt sowieso keine entsprechenden Vorgaben machen können.

Aus diesen knapp zusammengefassten Gründen sollte diese KEF-Erklärung nicht unterstützt werden.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Die Universität leistet bereits einen Sanierungsbeitrag. Das wurde bei den Jahresberichten gesagt, es wurde beim Budget gesagt, und wir haben es eben wieder gehört. Wie weit die Sparmassnahmen mittlerweile gehen, konnten wir alle letzte Woche in den Zeitungen lesen: Es werden jetzt von der Universität nicht einmal mehr Todesanzeigen für verstorbene Professorinnen und Professoren geschaltet. Spart die Universität weiter, leidet zwangsläufig die Qualität der Lehre und der Forschung und somit ihre Attraktivität.

Die Vorschläge die Sie in Ihrer Begründung machen, wie das Geld eingespart werden soll, liegen entweder nicht in der Entscheidungsgewalt der Universität, wie etwa die Mittelschulquote, oder widersprechen den im KEF festgelegten Aufgaben der Universität, wie etwa die Reduktion der Studienrichtungen. Kurz: Sie sind für die Universität nicht umsetzbar. Und über eine staatliche Steuerung dessen, wer, was studieren darf, wollen Sie wohl nicht ernsthaft diskutieren, oder?

Die SP will eine attraktive Volluniversität, die gute Lehre anbietet, den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert und ihrem Forschungsauftrag nachkommt. Und wir sind nicht bereit, diese Universität kaputtzusparen. Diesen Antrag werden wir nicht überweisen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Auch die FDP wird alle KEF-Erklärungen, welche pauschale Kürzungen bei der Uni oder den Fachhochschulen verlangen, ablehnen. Das betrifft die KEF-Erklärungen 33, 35, 36 und 46.

Auch wir sind der Meinung, dass die Hochschulen aufgrund der aktuellen Planung bereits ihren Sparbeitrag leisten müssen. Mit steigenden Studierendenzahlen sind sie gezwungen, den Kostenbeitrag pro Studierenden zu senken, weil wir das Budget plafoniert haben. Das ist aus unserer Sicht eine genügende Herausforderung, welche wir

in der Umsetzung, was wir bis jetzt gesehen haben, als machbar beurteilen. Eine weitere Kürzung ist für uns in diesem Sinne nicht tragbar.

Die KEF-Erklärung, welche eine Kürzung der ausserkantonalen Beiträge verlangt, ist unsinnig, weil sie gar nicht steuerbar ist. Und wenn wir die Hochschulen auf dem Platz Zürich unattraktiv machen, führt das dazu, dass wir noch mehr ausserkantonale Beiträge bezahlen müssen. Die KEF-Erklärung, welche den Abbau von Professuren verlangt, ist ein Eingriff in die Autonomie der Universität, welchen wir ebenfalls nicht unterstützen werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wir haben es gehört, die Universität Zürich ist ja schon von den Sparmassnahmen betroffen. Wegen der Bevölkerungsentwicklung müssen wir zudem mit leicht ansteigenden Studierendenzahlen rechnen.

Die Begründung dieser KEF-Erklärung gibt ein Sammelsurium von Möglichkeiten an und gipfelt dann im letzten Satz, dass man in Zürich eine «Perle» schaffen soll, statt ständig auf internationale Rankings zu achten. Gleichzeitig wird aber aus derselben Ecke immer wieder aufgejault, wenn die Uni Zürich im Ranking abrutscht und werden diese Vergleiche herangezogen, um der Uni eins auf den Deckel zu geben. Seltsam und inkonsistent.

Hier machen die Grünliberalen nicht mit. Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Gestatten Sie mir, eine Angabe zum Wort Universität zu machen. Das Wort stammt vom lateinischen Wort universitas ab, was soviel bedeutet wie das Allumfassende oder die Gesamtheit. Darum legt man seit dem 19. Jahrhundert das Wort Universität in dem Sinne aus, dass es sich um eine Bildungsinstitution handelt, in der möglichst in allen wissenschaftlichen Bereichen geforscht und gelehrt wird.

Und da widerspricht es dem universitären Grundgedanken zutiefst, wenn man wie Herr Hauser findet, man könne zum Beispiel die Gender-Studies oder die Islamwissenschaften streichen, nur weil sie gerade nicht in Ihr Parteiprogramm passen. Nein, Herr Hauser, es ist Aufgabe der Universität, in möglichst allen Bereichen zu forschen und zu lehren, für die ein breites gesellschaftliches Interesse besteht. Und dazu gehört heute eben auch, ob Sie es wollen oder nicht, dass man sich mit den Geschlechterrollen und dem Verhältnis von Mann und Frau auseinandersetzt. Und genauso besteht in unseren Breitengraden

ein breites öffentliches Interesse nach einem fundierten Wissen über den Islam. Es wäre also vollkommen falsch, wenn man diese Bereiche, wie sie es vorschlagen, abschaffen würde.

Sie wollen die Universität verkleinern. Sie schlagen vor, die Studierendenzahlen zu senken, Sie spielen mit dem Gedanken, die Mittelschulquote zu senken und Sie wollen mit vorgezogenen Zwischenprüfungen, eine frühere Ausscheidung von Studierenden bewirken.

Zu den Zwischenprüfungen muss ich Ihnen sagen, dass das Bologna-System ganz anders funktioniert. Heute müssen die Studierenden nach jedem Kurs, den sie belegen, eine Prüfung ablegen oder in anderer Form einen Leistungsnachweis erbringen, damit sie bestehen. Das heutige System ist bereits viel strenger als das, wie Sie es hier verlangen.

Was die Senkung der Studierendenzahlen betrifft, so ist dies gesellschaftlich gesehen, ganz klar der falsche Weg. Es nützt nichts, dass eine Universität einen möglichst breiten Kanon an Fächern unterhält, wenn das Wissen aus diesen Fächern nicht auch möglichst breit unter die Bevölkerung kommt. Die Ausbildung von Fachkräften und Experten ist ein zentraler Auftrag der höheren Bildung. Aber es geht immer auch um mehr: Der gesellschaftliche Auftrag einer Volksuniversität, wie die Uni Zürich eine ist, betrifft ganz direkt auch unsere Demokratie. Unsere Demokratie funktioniert ja nicht einfach, weil wir eine entsprechende Verfassung und Gesetze haben, welche regeln, wie wir unsere politischen Prozesse abwickeln. Es braucht auch eine demokratische Kultur. Und diese Kultur funktioniert, weil es Menschen gibt, die unsere demokratischen Auffassungen aufgrund ihrer Bildung und durch ihr Wissen und ihren persönlichen Einsatz aufrechterhalten und immer wieder von neuem beleben. Das sind Leute, die unsere gesellschaftliche Realität – unabhängig von der politischen Couleur – kritisch durchleuchten. Das sind Leute, die ein Gespür für die Zusammenhänge entwickelt haben, Leute, die sich in unsere gesellschaftlichen Debatten einbringen und diese Debatten im wieder von neuem beleben.

Dazu leistet die Universität als Forschungs- und Bildungseinrichtung einen sehr wichtigen Beitrag. Es kann uns daher nicht darum gehen, den Zugang zur Universität zu erschweren. Im Gegenteil, es muss in unserem ureigenen demokratischen Interesse liegen, dass aus allen Bevölkerungsgruppen junge Leute – unabhängig vom Einkommen der Eltern – das universitäre Lehrangebot möglichst gut und breit nutzen

können, um dereinst ihren eigenen Beitrag an unsere Gesellschaft zu leisten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es wiederum sehr kurz machen: Die gleiche Diskussion haben wir Ende letzten Jahres, nämlich während der Budgetdebatte gehabt. Dieser Kürzungsantrag und auch die weiteren folgenden Anträge, die in den verschiedenen Institutionen pauschale Kürzungen vornehmen wollen, haben wir damals diskutiert, und wir haben sie abgelehnt. Und das tun wir selbstverständlich auch jetzt mit den gleichen Begründungen, welche ich nicht wiederhole. Vielen Dank.

Hans Peter Häring (Wettswil a. A.): Die EDU ist der Meinung, dass die Universität nicht alles und jedes anbieten muss. Es ist nicht die Quantität, welche für die Rankings entscheidend ist. So ist nicht einzusehen, warum ein Studiengang für Gender-Studies eingeführt wurde. Alle Schweizer Universitäten forschen nun mit Bundesgeldern in einem Bereich, welcher von namhaften Naturwissenschaftlern und Psychologen in Frage gestellt wird. Warum musste die Uni Zürich hier nachziehen? Diese Frage stellen wir uns.

Im Weiteren halten wir fest, dass die Universität sich zusätzliche Mittel beschaffen kann, wenn sie sich für unsere Motion zur Anpassung der Studiengebühren einsetzt. Es geht darum, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen, und das sind auch die Studenten als Nutzniesser der universitären Bildung. Diese Gründe veranlassen uns, der KEF-Erklärung zuzustimmen. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ja, Thomas Forrer, was Sie aufgezeigt haben, tönt sehr schön und das wäre der Idealzustand. Idealismus pur. Und der wird heute auch so gelebt an der Universität. Genau so ist das Selbstverständnis der Universität. Die Realität aber ist, dass das jemand bezahlen muss und dass die Mittel des Staates nicht unbeschränkt sind und wir uns irgendwo einschränken müssen. In einer KEF-Debatte können wir nichts anderes machen, als der Universität finanzielle Vorgaben zu geben. Und dann sagen Sie, das ist unseriös, wenn man nicht ein paar Ideen hat, wie man das erfüllen könnte, und deshalb hat es in meiner KEF-Erklärung noch Vorschläge. Und einer, der noch nicht genannt wurde und eigentlich in Ihrem Sinn wäre: Sie haben gehört, dass das

Latein-Obligatorium für das Germanistikstudium ja abgeschafft worden ist. Das wäre genau etwas. Man könnte so, zum Beispiel indem man das eben nicht vereinfacht, sondern das Latein belässt, indem man die Studiengänge schwierig belässt, dafür sorgen, dass man weniger Studierende hat. Man müsste den Mittelschulen vorgeben, hallo, diejenigen, die Germanistik studieren wollen, müssen Latein machen. Das führt dazu, dass die Mittelschüler Latein nehmen müssen und wenn sie das nicht können, dann sagen sie, ich nehme vielleicht doch lieber einen anderen Beruf und dann wird der duale Bildungsweg plötzlich wieder attraktiver, weil man weiss, dass man für einen Teil der Studien Latein machen muss und das möchte man nicht. So beginnt es und es beginnt bei den Anforderungen, welche die Universität setzt. Und es beginnt bei den Mitteln, die wir der Universität geben. Und das ist die gesellschaftliche Realität.

Was Sie gesagt haben, wäre der Idealzustand, wenn wir machen könnten, was wir wollen und alles bezahlt wäre. Aber die Welt, die ist nicht so.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 33 mit 98:56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Rolf Steiner: Dann können wir hier unterbrechen. Zuerst möchte ich aber noch Thomas Wirth zu seinem Geburtstag gratulieren. Alles Gute. (Applaus.)

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.15 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Zürich, den 31. Januar 2015 Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Februar 2017.